

1 KRITERIEN DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH MUSIK (SEK. I)

„Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schüler oder des Schülers Aufschluss geben, sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. [...] Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler [...] erbrachten Leistungen“, so steht es im Schulgesetz NRW (§48). Aber was bedeuten diese Zitate aus dem Schulgesetz konkret für das Fach Musik?

Folgende Ausführungen zu den Kriterien der Leistungsbewertung sollen darüber Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften Auskunft geben sowie Transparenz bei der Benotung von Leistungen schaffen. Sie dienen als verbindlicher Leitfaden und wurden von der Fachkonferenz Musik beschlossen.

Im Fach Musik werden in der Sekundarstufe I (Klasse 5-10) keine schriftlichen Klassenarbeiten oder Lernstandserhebungen geschrieben, die Bewertung beruht also gänzlich auf dem sogenannten Bereich „Sonstige Mitarbeit“, dieser gliedert sich wie folgt:

MÜNDLICHE MITARBEIT (KOMPETENZBEREICH „REZEPTION“ UND „REFLEXION“)

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen (Unterrichtsgespräch)
- Präsentationen der Ergebnisse von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit
- Vorträge/Referate (evtl. auch das Mitbringen von besonderen Lerngegenständen)
- szenische Darstellungen
- Mitarbeit in kooperativen Arbeitsformen (z. B. übernimmt Aufgaben, arbeitet gut mit anderen zusammen)
- Antworten auf Wissensfragen

SCHRIFTLICHE MITARBEIT (KOMPETENZBEREICH „REZEPTION“ UND „REFLEXION“)

- schriftliche Übungen (Tests)
- Recherchen, Umfragen und Materialsammlung/-aufbereitung
- (Hör-) Protokolle oder Portfolio (z. B. zu einem Komponistenportrait)
- Dokumentation des Unterrichtsgeschehens (folgende Kriterien sind bei Heft/Mappe anzuwenden: Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Qualität des Inhalts)
- schriftlich ausgearbeitete Referate oder Kritiken (z. B. zu einem Opernbesuch)

FACHPRAKTISCHE MITARBEIT (KOMPETENZBEREICH „PRODUKTION“)

- Bereitschaft zur Ausbildung und Übung musikalischer Grundfertigkeiten (z. B. Stimmbildung, Singen, Rhythmik, Instrumentalspiel) — entsprechend der eigenen Vorbildung
- Konstruktive Mitwirkung am gemeinsamen Musizieren in der Großgruppe sowie in Kleingruppen (z. B. eigene Verklangerlichung außermusikalischer Inhalte oder bei Klassen-Aufführungen)

Alle drei Bereiche der Mitarbeit sind sowohl **quantitativ** (Häufigkeit und Regelmäßigkeit der Beteiligung) als auch **qualitativ** zu betrachten. Die Qualität einer Mitarbeit ist in drei sich steigernden Stufen zu bewerten:

1. Reproduktion (selbstständige Wiederholung gemeinsam erarbeiteter Inhalte),
2. Transfer (Übertragung des Gelernten auf neue Problemstellungen),
3. Reflexion (Bewertung musikalischer Prozesse, argumentativ belegte Stellungnahmen).

Dabei ist ebenfalls wichtig, ob die Mitarbeit sprachlich richtig und gedanklich strukturiert bzw. situationsangemessen dargeboten wird. Zu jeder Unterrichtseinheit wird eine individuelle Form der Lernerfolgsüberprüfung festgelegt.

Neben den Vorgaben des Kernlehrplans Musik verständigt sich die Fachschaft Musik auf folgende Grundsätze und Absprachen:

- Die Bewertung im Rahmen der verbindlichen Unterrichtsvorhaben kann sich beispielsweise u.a. an Evaluationsbögen (s.u.) orientieren, die zur individuellen Kontrolle der erreichten Kompetenzen kontinuierlich im Unterricht eingesetzt werden. Sie dienen der Transparenz der zu erlernenden Kompetenzen, der Selbstevaluation der Schülerinnen und Schüler und als Kriterien für die Lehrenden. Diese tragen dafür Sorge, dass die dort aufgelisteten Kompetenzen im Unterricht zur Anwendung kommen und individuell überprüfbar sind. Ab der Jahrgangsstufe 5 lernen die Schülerinnen und Schüler schrittweise den Umgang mit den Selbstevaluationsbögen.
- Für die Schülerinnen und Schüler soll im Unterricht jeweils eine deutliche Unterscheidung von Lern- und Leistungssituation gemacht werden. Dies gilt insbesondere im Prozess von Gestaltungsverfahren.
- Die Bewertung der Sammelmappe und des Portfolios erfolgt nur nach vorgehender Festlegung der Kriterien. Sie sollen individuelle Gestaltungspielräume berücksichtigen.
- Zur Sammelmappe/zum Heft kann das Anlegen eines Fachvokabular-Glossars für die Jgst. 5-6 und 7-10 gehören. Dort können in einer vorgefertigten Matrix alle behandelten Fachbegriffe (s. o.) gesammelt werden, mit Zuordnung zum Unterrichtsvorhaben und kurzer Definition. Pro Halbjahr werden max. 2 Schriftliche Übungen zur Überprüfung des Verständnisses und der Anwendungsfähigkeit der in einem Unterrichtsvorhaben behandelten Fachbegriffe durchgeführt.
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen instrumentalen Fähigkeiten sollen diese in musikalischen Gestaltungen einbringen können. Dies darf aber nicht zur Bewertung herangezogen werden.
- Die Lehrkraft gibt bei Bedarf den Schülerinnen und Schülern ein wertschätzendes Feedback, damit diese erfahren, wie sie ihre Leistungsbewertung verbessern können.

Welche Leistungen führen aber zu welcher Benotung? Folgende Aufstellung mag diese Frage beantworten:

SITUATION	FAZIT	BENOTUNG
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch. Keine Bereitschaft zur konstruktiven praktischen Mitarbeit.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	6
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig. Bereitschaft zur konstruktiven praktischen Mitarbeit ist in Ansätzen vorhanden.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	5
Nur gelegentlich freiwillig Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig. Bereitschaft zur konstruktiven praktischen Mitarbeit ist in der Regel vorhanden.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen noch den Anforderungen.	4
Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe. Regelmäßige konstruktive praktische Mitarbeit.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	3
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über den Unterricht hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	2

Selbstständige und konstruktive praktische Mitarbeit.		
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung, angemessene klare sprachliche Darstellung. Selbstständige und kreative praktische Mitarbeit.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	1

Diese Übersicht zeigt, dass die Bewertung mit „sehr gut“ oder „gut“ nur dann möglich ist, wenn Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, musikalische Phänomene selbständig im größeren Zusammenhang darzustellen und eigene Lösungsansätze für komplexere Fragestellungen zu entwickeln, dabei sollten sie eingeführte Fachbegriffe sicher anwenden.

Genau so zeigt die Übersicht, dass eine Bewertung mit „sehr gut“ oder „gut“ nur dann möglich ist, wenn eine regelmäßige Beteiligung über alle Unterrichtsstunden hinweg zu verzeichnen ist. Umgekehrt verweist die Notwendigkeit, Schülerinnen und Schüler zur Mitarbeit auffordern zu müssen, auf eine allenfalls ausreichende Leistung.

Bei der fachpraktischen Mitarbeit ist wichtig, dass die Bereitschaft zum konstruktiven gemeinschaftlichen Musizieren im Unterricht gezeigt wird. Das bedeutet auch, dass beispielsweise die Teilnahme an außerschulischen hochrangigen Musikwettbewerben nicht automatisch zu einer sehr guten Bewertung im Fach Musik führt.

Hausaufgaben werden in der Regel nicht zensiert, aber regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet (vgl. Erlass des Kultusministeriums 12-31 Nr. 1 vom 1.7.2012). Das bedeutet, dass fehlende Hausaufgaben oder Materialien dazu führen, dass eine Mitarbeit im Unterricht im beschriebenen Maße nicht möglich ist und somit die Leistungen nicht den Anforderungen entsprechend gezeigt werden können.

BEISPIEL FÜR EINEN BEWERTUNGSBOGEN IN DER JAHRGANGSSTUFE 5

(auch als Feedback oder als Selbsteinschätzungsbogen zu verwenden)

Bewertungsbogen zum Unterrichtsvorhaben _____ von: _____ (Name)

THEMA: _____

<p>AUFGABE <i>Hier findest du 11 Aussagen zu deinem Lernerfolg im aktuellen Unterrichtsthema. Mache zu jeder Aussage in der Spalte des Smileys ein Kreuz, die deiner eigenen Einschätzung am nächsten kommt.</i></p>					
MUSIK GEZIELT HÖREN, BESCHREIBEN, UNTERSUCHEN UND DEUTEN					
Ich kann beim Hören von Musik mir vorstellen, von welchen Gefühlen sie handelt und sie mit meiner Sprache beschreiben					
Ich kann den Aufbau der Musik erkennen und mit den gelernten Fachausdrücken beschreiben					
Ich kann aufgrund des Aufbaus und des Klangs der Musik auf die dargestellten Gefühle schließen					
MUSIK GESTALTEN					
Ich kann bestimmte Gefühle durch das Musikmachen zum Ausdruck bringen					
Ich kann durch die Art der musikalischen Umsetzung auf die dargestellten Gefühle eingehen					
Ich kann die in der Musik dargestellten Gefühle in Bewegung und Bild darstellen					
ÜBER MUSIK NACHDENKEN					
Ich kann erklären, wie in der Musik Gefühle zum Ausdruck gebracht werden					
Ich kann beurteilen, ob beim Musikmachen die Gefühle gut zum Ausdruck gebracht werden					
UND ZUM SCHLUSS					
Ich kann der Musik aufmerksam zuhören.					
Ich kann mich gut auf die Musik im Unterricht einlassen					
Ich habe viele Ideen im Umgang mit Musik					

2 KRITERIEN DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH MUSIK (SEK. II)

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Zusätzlich zu den Vorgaben im Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik verständigt sich die Fachkonferenz Musik auf folgende Grundsätze und Absprachen zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

- Die Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung berücksichtigt die Bereiche
 - *Prozessbewertung*, z. B. schriftlicher Prozessbericht, Projektskizze, Beobachtung des Lern- und Arbeitsverhaltens
 - *Präsentationsbewertung*, z. B. Bewertung von Referaten oder Gruppenpräsentationen am Ende einer Projektphase, Rollenspiele, Präsentation einer Gestaltungsaufgabe
 - *Produktbewertung*, z. B. Verschriftlichung eines Referates, Dokumentation einer Gestaltungsaufgabe, Lernplakat, Videofilm, Dokumentationsmappe
- Die Bewertung im Rahmen der verbindlichen Unterrichtsvorhaben kann sich beispielsweise u.a. an den bekannten Evaluationsbögen orientieren, die zur individuellen Kontrolle der erreichten Kompetenzen kontinuierlich im Unterricht eingesetzt werden. Sie dienen der Transparenz der zu erlernenden Kompetenzen, der Selbstevaluation der Schülerinnen und Schüler und als Kriterien für die Lehrenden. Diese tragen dafür Sorge, dass die dort aufgelisteten Kompetenzen im Unterricht zur Anwendung kommen und individuell überprüfbar sind. In der Jahrgangsstufe 5 lernen die Schülerinnen und Schüler schrittweise den Umgang mit den Selbstevaluationsbögen.
- Für die Schülerinnen und Schüler soll im Unterricht jeweils eine deutliche Unterscheidung von Lern- und Leistungssituation gemacht werden. Dies gilt insbesondere im Prozess von Gestaltungsverfahren.
- Die Bewertung der Sammelmappe und des Portfolios erfolgt nur nach vorgehender Festlegung der Kriterien. Sie sollen individuelle Gestaltungspielräume berücksichtigen.
- Zur Sammelmappe/zum Heft kann das Anlegen eines Fachvokabular-Glossars für die Jgst. 5-6 und 7-10 gehören. Dort können in einer vorgefertigten Matrix alle behandelten Fachbegriffe (s. o.) gesammelt werden, mit Zuordnung zum Unterrichtsvorhaben und kurzer Definition. Pro Halbjahr werden max. 2 Schriftliche Übungen zur Überprüfung des Verständnisses und der Anwendungsfähigkeit der in einem Unterrichtsvorhaben behandelten Fachbegriffe durchgeführt.
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen instrumentalen Fähigkeiten sollen diese in musikalischen Gestaltungen einbringen können. Dies darf aber nicht zur Bewertung herangezogen werden.
- Die Lehrkraft gibt bei Bedarf den Schülerinnen und Schülern ein wertschätzendes Feedback, damit diese erfahren, wie sie ihre Leistungsbewertung verbessern können.

LEISTUNGSBEWERTUNG UND LEISTUNGSRÜCKMELDUNG IM BEREICH „KLAUSUREN“

- Im ersten Halbjahr der Einführungsphase wird eine Klausur, im zweiten Halbjahr werden zwei Klausuren geschrieben.
- Die Bewertung und Leistungsrückmeldung von Klausuren erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs (Punktesystem).
- Die Bewertung der Klausuren bezieht sich auf die inhaltliche Leistung und auf die Darstellungsleistung. Die Leistungsrückmeldung gibt darüber hinaus perspektivische Hinweise für die individuelle Leistungsentwicklung.
- In der Qualifikationsphase werden möglichst die drei für die Abiturprüfung relevanten Aufgabentypen je einmal berücksichtigt.
- Die Facharbeit kann die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1 ersetzen. Das Thema der Facharbeit legt die Schülerin bzw. der Schüler gemeinsam mit der Kurslehrerin bzw. dem Kurslehrer fest.
- Es werden in der letzten Klausur der Q2 zwei unterschiedliche Aufgabentypen zur Auswahl vorgelegt.

LEISTUNGSBEWERTUNG UND LEISTUNGSRÜCKMELDUNG IM BEREICH DER „SONSTIGEN MITARBEIT“

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen (vgl. APO-GOST (2.11.2012), §15 (1)). Verbindliche Festlegungen zur Leistungsmessung und Leistungsrückmeldung sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben aufgeführt. Die Leistungsbewertung und Leistungsmessung orientiert sich grundsätzlich an den folgenden im Kernlehrplan aufgeführten Überprüfungsformen:

ÜBERPRÜFUNGSFORM	KURZBESCHREIBUNG
Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption	
Subjektive Höreindrücke beschreiben	Subjektive Wahrnehmungen und Assoziationen werden als Ausgangspunkt für die weitere fachliche Auseinandersetzung artikuliert.
Deutungsansätze und Hypothesen formulieren	Auf der Grundlage von Höreindrücken, Erfahrungen, ersten Einschätzungen und Hintergrundwissen werden vermutete Lösungen und erste Deutungen thesenartig formuliert.
Musikalische Strukturen analysieren	Musikalische Strukturen werden unter einer leitenden Fragestellung in einem inhaltlichen Kontext als Hör- und Notentextanalyse untersucht. Die Fragestellungen beziehen sich z. B. auf <ul style="list-style-type: none"> • innermusikalische Phänomene, • Musik in Verbindung mit anderen Medien, Musik unter Einbezug anderer Medien.
Analyseergebnisse darstellen	Untersuchungsergebnisse werden mit visuellen und sprachlichen Mitteln anschaulich dargestellt.
Musik interpretieren	Vor dem Hintergrund subjektiver Höreindrücke sowie im Hinblick auf Deutungsansätze und Hypothesen werden Analyseergebnisse gedeutet.
Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion	
Gestaltungskonzepte entwickeln	Eine Gestaltung wird vor dem Hintergrund einer Gestaltungsabsicht im Rahmen des thematischen Kontextes in ihren Grundzügen entworfen, z. B. als Komposition, Bearbeitung, Stilkopie oder Vertonung.
Musikalische Strukturen erfinden	Materiale und formale Strukturierungsmöglichkeiten werden z. B. bezogen auf ein Gestaltungskonzept erprobt und als Kompositionsplan erarbeitet. Dieser kann sowohl auf grafische als auch auf traditionelle Notationsformen zurückgreifen.
Musik realisieren und präsentieren	Eigene Gestaltungen und Improvisationen sowie vokale und instrumentale Kompositionen werden mit dem verfügbaren Instrumentarium entweder aufgeführt oder aufgezeichnet.
Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Reflexion	
Informationen und Befunde einordnen	Informationen über Musik, analytische Befunde sowie Interpretations- und Gestaltungsergebnisse werden in übergeordneten Zusammenhängen dargestellt.
Kompositorische Entscheidungen erläutern	Zusammenhänge zwischen Intentionen und kompositorischen Entscheidungen im Rahmen des inhaltlichen Kontextes werden argumentativ begründet.
Musikbezogene Problemstellungen erörtern	Unterschiedliche Positionen zu einer musikbezogenen Problemstellung werden

	einander gegenübergestellt und in einer Schlussfolgerung beurteilt.
Musikalische Gestaltungen und Interpretationen beurteilen	Ergebnisse von musikalischen oder musikbezogenen Gestaltungen sowie musikalische Interpretationen werden begründet unter Einbezug von Kriterien, die sich aus dem thematischen Kontext ergeben, beurteilt.

3 DIE LEISTUNGSBEWERTUNG IM VOKALPRAKTISCHEN KURS

- Keine Klausuren, ggfs. aber Anfertigung von schriftlichen Arbeiten und Leistungsüberprüfung im Bereich Musiktheorie und Stimmphysiologie
- Sonstige Mitarbeit: regelmäßige Teilnahme am Unterricht und aktive Mitgestaltung, d. h. Kontinuität und Qualität der Beiträge (Arbeit an der Stimme, Ausdrucksfähigkeit, Kreativität, Eigeninitiative, Motivation)
- sorgfältige Anfertigung und termingerechte Abgabe von Hausaufgaben, Referaten, Projektarbeiten usw.
- Engagement über die reine Unterrichtszeit hinaus, z. B. Sonder- bzw. Generalproben vor Aufführungen (maßgeblich für eine gute Note)
- Engagement bei der Präsentation in der Öffentlichkeit (maßgebliches Kriterium für eine gute/sehr gute Note)

Stand 14.02.2024